

Anlage 1:

Juristische Person mit mehreren gesetzlichen Vertretern (Geschäftsführer, Vorstand)

(Diese Anlage ist von jedem weiteren gesetzlichen Vertreter auszufüllen und dem Antrag beizufügen.)

Firma
IHK-Kundennummer

Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon
E-Mail (zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen)
Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von - bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert.

Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK mitteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Anlage 2:

Sachkundenachweis bei einer juristischen Person mit mehreren gesetzlichen Vertretern (Geschäftsführer, Vorstand)

(Diese Anlage ist von jedem weiteren gesetzlichen Vertreter auszufüllen und dem Antrag beizufügen, wenn der Sachkundenachweis durch mehrere gesetzliche Vertreter erfolgen soll.)

Name, Vorname
Firma

Sachkundenachweis durch

- erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung als geprüfte/r Versicherungsfachmann / -frau IHK
(Nachweis durch Vorlage einer Zeugniskopie)
- erfolgreich abgelegte Prüfung als Versicherungsfachmann / -frau BWV
(Nachweis durch Vorlage einer Zeugniskopie, BWV-Ausweis reicht nicht aus)
- gleichgestellte Berufsqualifikation - siehe Checkliste
(Nachweis durch Vorlage einer Zeugniskopie)

welche?

--

falls erforderlich:

Berufserfahrung ja nein

wie lange? _____ Jahre

- Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 2 Abs. 3 VersVermV, da ich mindestens seit dem 31. August 2000 selbständig oder unselbständig ununterbrochen als Versicherungsvermittler oder -berater tätig bin
- Delegation des Sachkundenachweises auf eine angestellte vertretungsberechtigte Aufsichtsperson

Hinweis:

- Ist für die Sachkunde eine bestimmten **Berufserfahrung** im Bereich Versicherungsvermittlung / -beratung nachzuweisen, ist beispielsweise die Vorlage einer entsprechenden Gewerbeanzeige in Kopie, Bestätigung des Arbeitgebers (Arbeitszeugnis), Bestätigung von Versicherungsunternehmen, Kopien von Provisions- / Courtageabrechnungen, Agenturverträge oder vergleichbare Dokumente erforderlich. Zusätzlich ist die „Erklärung über Berufserfahrung“ (**Anlage 3** des Erlaubnisantrages) abzugeben.
- Bei der **Befreiung von der Sachkundeprüfung nach § 2 Abs. 3 VersVermV** muss die ununterbrochene Tätigkeit seit dem 31.08.2000 ebenfalls nachgewiesen werden. Dies kann beispielsweise durch Vorlage einer Gewerbeanzeige in Kopie, Bestätigung des Arbeitgebers (Arbeitszeugnis), Bestätigung von Versicherungsunternehmen, Kopien von Provisions- / Courtageabrechnungen, Agenturverträge oder vergleichbare Dokumente erfolgen. Zusätzlich ist die „Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit“ (**Anlage 4** des Erlaubnisantrages) abzugeben.
- Wenn die **Delegation** des Sachkundenachweises auf einen Angestellten erfolgt, verwenden Sie bitte **Formular 9** (Delegation des Sachkundenachweises auf eine Aufsichtsperson). Der Sachkundenachweis ist dann von dem Angestellten zu erbringen. In diesem Fall darf der nicht sachkundige gesetzliche Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) selbst keine Versicherungen vermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Anlage 3:

Erklärung über Berufserfahrung

(bei Sachkundenachweis durch anerkannte Berufsqualifikation, wenn zusätzlich Berufserfahrung vorausgesetzt wird; auszufüllen von der sachkundigen Person, also beispielsweise auch von der Person, auf die die Sachkunde delegiert wurde)

Name, Vorname
Firma
Anschrift

Art des Sachkundenachweises:

(Vorlage einer Zeugniskopie erforderlich)

- Abschluss als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn eine abgeschlossene Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Abschluss als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK), wenn eine abgeschlossene allgemeine kaufmännische Ausbildung und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Abschluss als Finanzfachwirt (FH), wenn abgeschlossenes weiterbildendes Zertifikatsstudium an einer Hochschule und eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Abschluss als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder -frau und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Abschluss als Investmentfondskaufmann oder -frau und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Abschluss als Fachberater oder -beraterin für Finanzdienstleistungen (IHK) und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung
- Abschluss eines Studiums an Hochschule oder Berufsakademie und eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung

Hinweis:

Diese Erklärung ist zusätzlich zur Zeugniskopie und einem Nachweis über die Berufserfahrung, wie beispielsweise Gewerbeanzeige in Kopie, Bestätigung des Arbeitgebers (Arbeitszeugnis), Bestätigungen von Versicherungsunternehmen, Kopien von Provisions- / Courtageabrechnungen, Agenturverträgen oder vergleichbaren Dokumenten abzugeben.

Die Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung kann vor oder nach der Ausbildung erworben sein, sowie gesplittet werden. Bei einem Studium kann sie auch zeitgleich gesammelt werden. Die Berufserfahrung kann auch durch entsprechenden Einsatz in der Ausbildung erlangt werden.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich über eine Berufserfahrung im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung von _____ Jahren verfüge.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Anlage 4:

Erklärung über ununterbrochene Tätigkeit

(bei Sachkundenachweis durch Berufung auf eine ununterbrochene Tätigkeit seit dem 31.08.2000 im Bereich Versicherungsvermittlung oder -beratung, auszufüllen von der sachkundigen Person, also beispielsweise auch von der Person, auf die die Sachkunde delegiert wurde)

Name, Vorname
Anschrift
Antragsteller/ Firma

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass ich die Tätigkeit als Versicherungsvermittler im Sinne von § 2 Abs. 3 VersVermV seit dem 31. August 2000 ununterbrochen ausgeübt habe.

Insbesondere erkläre ich, dass die Tätigkeit allenfalls durch Fortbildungen, Krankheiten, Kuren, Urlaub, Grundwehr- und Zivildienst oder Mutterschutz unterbrochen worden ist.

Hinweis:

Diese Erklärung ist im Falle einer Inanspruchnahme der Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 2 Abs. 3 VersVermV abzugeben. Als Tätigkeitsnachweis sind beispielsweise Gewerbeanzeigen in Kopie, Bestätigung des Arbeitgebers (Arbeitszeugnis), Bestätigungen von Versicherungsunternehmen, Kopien von Provisions- / Courtageabrechnungen, Agenturverträgen oder vergleichbare Dokumente vorzulegen.

Sollten in Ihrem Fall andere Gründe für eine Unterbrechung vorliegen, setzen Sie sich bitte mit der IHK Reutlingen in Verbindung.

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters